

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung 2024

Die effektive Umsetzung der Corporate Governance Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“ oder „SNP“). Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance, eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen.

In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung der SNP SE gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i. V. m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten SE mit Sitz in Deutschland sind gemäß § 161 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden, und warum nicht. Im Fall unterjähriger Veränderungen zwischen zwei

regulären Erklärungen hat eine Aktualisierung der Erklärung zu erfolgen.

Entsprechenserklärung 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2024 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung des **DCGK** vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Der **Empfehlung B.3** des Kodex, wonach die Erstbestellung von-Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde aufgrund der besonderen Situation bei SNP formal nicht entsprochen, sehr wohl aber dem Ziel der Regelung entsprechend. Sowohl Dr. Jens Amail als auch Andreas Röderer wurden mit Wirkung ab dem 1. November 2023 für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Dieses trägt der Tatsache Rechnung, dass beide Herren bereits zuvor als Geschäftsführende Direktoren für SNP tätig waren.

Die **Empfehlung B.5** sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Aus Sicht der SNP SE soll keine Festlegung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder erfolgen, da dies individuellen Verhältnissen nicht gerecht werden kann und zudem für den Aufsichtsrat eine Einschränkung bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder bedeuten würde.

Gemäß der **Empfehlung C.2** soll auch eine für Aufsichtsratsmitglieder festgelegte Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der Aufsichtsrat wird von den Aktionären der SNP SE gewählt. Eine Altersgrenze kann zu starren Regelungen führen und ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium begründen, das dem Ziel der Gesellschaft, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit großer Erfahrung zu gewinnen, zuwiderlaufen könnte. Deswegen wurde einer flexibleren Handhabung mittels einer Entscheidung im Einzelfall der Vorzug gegenüber einer starren Grenze gegeben.

Gemäß der **Empfehlung D.5** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung eines derartigen Ausschusses aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsratsgröße (derzeit drei Mitglieder) sowie dessen Besetzung ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner weder erforderlich noch zweckmäßig ist.

Das aktuelle Vergütungssystem des Aufsichtsrats beinhaltet eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 80.000 Euro je Mitglied; der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 90.000 Euro. Mit dieser Regelung ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten, was dazu führt, dass der **Empfehlung G.17**, wonach bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand der Mitglieder von Ausschüssen und deren Vorsitzenden angemessen berücksichtigt werden soll, nicht entsprochen wird.

Mit dem aktuellen Vergütungssystem trägt der Aufsichtsrat der Verantwortung, dem Tätigkeitsumfang und den besonderen Verhältnissen der Zusammensetzung des Gremiums Rechnung: In dem eingerichteten "Dreier-Aufsichtsrat" sind Prüfungsausschuss und Plenum identisch, so dass es keiner zusätzlichen Vergütung für Vorsitz oder Mitgliedschaft in diesem Ausschuss bedarf. Andere Ausschüsse sind (wie erläutert) nicht eingerichtet. Die Auszahlung von Sitzungsgeldern sieht die aktuelle Vergütungssystematik nicht vor.

Gemäß der **Empfehlung D.12** soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam das Gremium und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Da der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss in der aktuellen Zusammensetzung erst seit September 2023 zusammenarbeiten, schien eine Evaluation im Jahr 2024 noch nicht notwendig, gleichwohl soll eine Selbstbeurteilung im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.

Heidelberg, 21. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Karl Benedikt Biesinger

Für den Vorstand

Dr. Jens Amail

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht: <https://investor-relationships.snpgroup.com/de/governance/>

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Die Unternehmensführungspraktiken der SNP SE sind geprägt von fairer, transparenter und korrekter Zusammenarbeit – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet zudem, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und darüber hinausreichende Empfehlungen aktiv umzusetzen. Im Berichtsjahr haben wir unsere Nachhaltigkeitskompetenz weiter gestärkt. Dies umfasste u. a. die Integration von ESG-Kriterien in die Vorstandsvergütung, um nachhaltiges Handeln in den globalen Unternehmensprozessen stärker zu verankern. Zudem ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unseres internen Risikomanagements sowie der gruppenweiten Risiko- und Chanceninventur. Dies versetzt uns in die Lage, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit frühzeitig identifizieren und steuern zu können.

Im Sinne der Förderung von Transparenz haben wir uns dazu entschlossen, bereits in diesem Jahr die regulatorischen Anforderungen der künftigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen. So stellen wir sicher, dass unsere Geschäftspraktiken nicht nur den aktuellen, sondern auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SNP SE nehmen ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung wahr. Nach §19 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede auf Namen lautende Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet in allen ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Fällen.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats sowie seines Prüfungsausschusses sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte „unter eigener Verantwortung“ (§76 Abs. 1 AktG) bzw. weisungsunabhängig und ist im Rahmen der aktienrechtlichen

Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand zudem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem

Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die folgenden zum Jahresende 2024 bestellten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Jahresende Aktien der SNP SE:

	AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2024		AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2023	
Dr. Karl Benedikt Biesinger	4.757	0,1%	4.757	0,1%
Dr. Jens Amail	31.228	0,4%	31.228	0,4%
Andreas Röderer	429	0,0%	0	0

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt, und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Zudem werden für die ersten drei Quartale eines Geschäftsjahres Zwischenberichte in Form von zwei Quartalsmitteilungen sowie einem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht; beim Halbjahresfinanzbericht erfolgt eine prüferische Durchsicht.

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik ist für SNP von großer Bedeutung. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellt dabei die Internetseite der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen und Konferenzen mit Investoren, Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen.

Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind auf der Webseite im Bereich Investor Relations zu finden (<https://investor-relations.snpgroup.com/de/publikationen/>).

Compliance

Vertrauen ist einer unserer wesentlichen Grundwerte und setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch das Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Maßnahmen im Bereich Compliance werden stetig überprüft und im Rahmen eines Compliance Management Systems weiterentwickelt. Der Code of Conduct stellt den Kern dar, der unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze, Vorgaben zur Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz von Daten enthält. Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex unter anderem um Aspekte nachhaltiger Unternehmenspraktiken sowie der Umwelt- und sozialen Verantwortung präzisiert.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Code of Conduct zu beachten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Dabei wird die Wirksamkeit der umgesetzten Einzelmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dazu bietet die Gesellschaft allen Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, über ein digitales Hinweisgebersystem geschützt und wenn

gewünscht anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu übermitteln.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Wir bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit Schulungen in Form von eLearnings an. Das verpflichtende Schulungsangebot umfasst die Themen Arbeitsschutz, Informationssicherheit, Datenschutz, Chancengleichheit sowie ein Modul zu Compliance-Themen. Die nahezu vollständige Abschlussquote aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstreicht das Engagement für die Werte unseres Unternehmens und die Bedeutung von Compliance in unserem täglichen Handeln.

Struktur und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss bestellt.

Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch in Abwesenheit des Vorstands.

Nach §10 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

In seinem Bericht an die Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsrat jedes Jahr seine Tätigkeit und die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Über die Mitglieder und den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.snpgroup.com/de/uber-snp/unternehmen/management/> informiert. Auf Ebene des Vorstands bestehen derzeit keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens zwei der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder

durch die Satzung eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> zugänglich.

Nach §6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Die Vergütung der Vorstände besteht aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das geltende Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> veröffentlicht.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK 2022 als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von SNP und seinen Vorständen und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär von SNP ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit orientiert sich der Aufsichtsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK 2022. Danach sollen mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig von der SNP SE und von den Vorständen sein. Diese Vorgabe wird erfüllt. Arbeitsprozesse des im Jahr 2021 erstmals eingerichteten Prüfungsausschusses stimmen mit den entsprechenden Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Thorsten Grenz; weiterhin gehören Dr. Karl Benedikt Biesinger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an. Als Finanzexperten verfügen Prof. Dr. Thorsten Grenz und Dr. Karl Benedikt Biesinger über den notwendigen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ferner ist Prof. Dr. Thorsten Grenz mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut.

ANGABEN ZU DEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND DER RESSORTVERTEILUNG DER VORSTÄNDE

Vorstand	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Jens Amlil CEO seit 16. Januar 2023, Bestellung als Vorstand: 5 Jahre.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Corporate Strategy ■ Corporate Development / Change Management ■ Product Management & Development ■ Sales ■ Partnermanagement ■ Marketing ■ Human Resources ■ Services ■ Leitung der Regionen 	Keine weiteren Mandate
Andreas Röderer CFO seit 1. Juni 2023; Bestellung als Vorstand: 5 Jahre.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Legal & Compliance ■ ESG Strategy & Reporting ■ IT ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ Shared Services ■ M&A ■ ERST GmbH 	Keine weiteren Mandate

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Karl Benedikt Biesinger Vorsitzender des Aufsichtsrats Rechtsanwalt Mitglied des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats seit 2019 Gewählt bis 2029 ¹	Keine weiteren Mandate
Prof. Dr. Thorsten Grenz Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Diplom-Kaufmann Mitglied des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats seit 2023 Gewählt bis 2029 ¹	Dräger Safety AG & Co. KGaA, Vorsitzender des Aufsichtsrats Dräger Safety Verwaltungs AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats Drägerwerk Verwaltungs AG, Aufsichtsrat Drägerwerk AG & Co. KGaA, Aufsichtsrat Gerlin Participaties Coöperatief UA, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Peter Maier EDV-Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrats seit 2023 Gewählt bis 2029 ¹	Keine weiteren Mandate

¹ Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, welche deren internationale Tätigkeit, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung der Gremien und Kompetenzprofile

Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat liegt bei 25% bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Personen. Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33% bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Die Zielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Konzept für die Nachfolgeplanung für die Vorstände

Gemeinsam mit den Vorständen sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Planung der Nachfolge der Vorstände. Folgende primäre grundsätzliche Kriterien qualifizieren einen Kandidaten für eine Position im Vorstand:

- Persönlichkeit (inkl. Empathie)
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über die SNP, ihre Branche und ihr Marktumfeld
- Fähigkeit zur Anpassung und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einem sich schnell verändernden Umfeld

Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity), sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines

zahlenmäßig kleinen Vorstands sinnvoll umsetzbar ist. Dafür hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verabschiedet.

Diversitätskonzept für die Vorstände

Entscheidungen, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Position im Vorstand besetzt werden soll, trifft der Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls im Unternehmensinteresse. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die Vorstände sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, die bevorzugt in international tätigen Unternehmen erworben wurde.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Software und IT-Dienstleistungen verfügen.
- Die Vorstände sollen sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen aufweisen.

- Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33% bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seines Prüfungsausschusses erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich grundsätzlich daran. Die einzelnen Kompetenzbereiche und der Stand der Umsetzung der gefassten Ziele sowie die Einschätzung zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ergeben sich personenindividuell aus der folgenden Darstellung¹:

¹ Erfüllung der Berichts-anforderung GOV-1 21c gem. ESRS

	Diversität		Kompetenzfelder					
	Geschlecht	Nationalität	Innovation, Forschung & Entwicklung	Softwareindustrie	Finanz- und Rechnungswesen	Strategie und Unter- nehmensführung	Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance	Nachhaltigkeit
Dr. Karl Benedikt Biesinger	männlich	Deutsch			+		+	
Prof. Dr. Thorsten Grenz	männlich	Deutsch			+	+	+	+
Peter Maier	männlich	Deutsch	+	+		+		

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP SE wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts 2024 enthalten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, der Arbeit des Prüfungsausschusses sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2024.

Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 hatte die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erneut zum Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Vergütungsbericht

Den Vergütungsbericht haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam nach § 162 AktG erstellt und vom Abschlussprüfer nicht nur formell, sondern auch inhaltlich prüfen lassen.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht, und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> heruntergeladen werden.